
BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Dr. Lutz Führer

Hameln, den 31.10.1982

Sehr geehrter Herr Pohlmann!

Nachdem ich lange über Ihre Bitte nachgedacht habe, Aufgabenvorschläge nach den „EPA-Bedingungen“¹⁾ für einen Abdruck in **PM** bereitzustellen, möchte ich jetzt meine diesbezügliche Weigerung begründen.

Mir ist wie jedem Kollegen bewußt, daß sich die bildungspolitisch verantwortlichen Gremien bemühen müssen, Anstrengungen auf die Vergleichbarkeit der Abschlüsse an den föderalistisch geführten Schulen unseres Landes zu richten. Ich vermag auch zu folgen, wenn bzgl. des eingeschlagenen Weges über Anforderungsbereiche gesagt wird, sie könnten „wesentlich dazu beitragen, Einseitigkeiten zu vermeiden und die Durchschaubarkeit und Vergleichbarkeit der Prüfungsaufgaben sowie der Bewertung der Prüfungsleistungen zu erhöhen“ (EPA-Bedingungen, S. 8). Es ist aber offensichtlich – und auch die EPA-Bedingungen konzidieren das an entscheidenden Stellen –, daß die inhaltliche Ausgestaltung jedenfalls solange auf das „besondere pädagogische Ermessen“, d.h. auf den guten Willen und die Erfahrungen des einzelnen, angewiesen ist, wie eine ernstzunehmende dienstliche Fachaufsicht abgelehnt wird. Alle noch so gutgemeinten Anforderungs- und Themenkataloge der EPA-Bedingungen erhalten eine äußerst zweifelhafte Qualität, wenn sie zu normativen Vorschriften emporstilisiert werden oder in Selbstüberschätzung erklären:

„Die Note ‚ausreichend‘ soll nur erteilt werden, wenn der Prüfling annähernd die Hälfte (mindestens vier Zehntel) der erwarteten Gesamtleistung erbracht hat. Oberhalb und unterhalb dieser Schwelle sollen die Anteile der erwarteten Gesamtleistung den einzelnen Notenstufen jeweils ungefähr linear zugeordnet werden, um zu sichern, daß mit der Bewertung die gesamte Breite der Skala ausgeschöpft werden kann.“ (EPA-Bedingungen, S. 17, unten)

Abgesehen von der mathematisch unsinnigen Pseudobegründung am Schluß des Zitats und abgesehen von den sehr weit interpretierbaren Termini „erwartete Gesamtleistung“, „Notenstufen“, „Anteile der erwarteten Gesamtleistung“ und „ungefähr linear“, sehe ich die Hauptschwäche dieser Richtlinien darin, daß gerade die pflichtbewußten und gutwilligen Kollegen extrem durch Formalitäten belastet werden, während einem Unterlaufen der eigentlichen Intention durch Fehlgewichtungen, Vorbehandlung im Unterricht und Standardisieren in privaten, amtlichen oder öffentlichen Aufgabenlisten Tür und Tor offenstehen.

Nun haben Sie mit Recht darauf hingewiesen, daß man mit diesem Zustand vorerst leben müssen, zumal auch das Zentralabitur nicht der Weisheit letzter Schluß ist. In der Tat braucht man sich ja auch nicht mit den Richtlinien zu identifizieren, wenn man sich an einer Aufgabensammlung für alle betroffenen Lehrer beteiligt. Ich habe jedoch über den Widerwillen hinaus, den Behörden einmal mehr die Machbarkeit in sich widersprüchlicher Vorhaben zu bescheinigen, eine Reihe gewichtiger Bedenken gegenüber einer solchen Aufgabensammlung:

¹⁾ Beschlüsse der KMK, Beschluß vom 26.10.1979: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung, Mathematik

1. Die fruchtbare Ausstrahlung, die von ungewöhnlichen oder besonders reizvollen Aufgaben ausgehen könnte, schätze ich nicht höher ein als die entsprechender Fachaufsätze. Lehrer, die dafür ansprechbar sind, dürften ohnehin keinen Mangel an Fachliteratur empfinden, und der „normale Lehrer“, der mal eben schnell nach einer passenden Aufgabe fürs Abitur (oder für seine Sammlung) sucht, hat die Unterrichtsarbeit in der Regel schon hinter sich.

2. Ich kann in meinem eigenen Unterricht ebenso wie bei Unterrichtsbesuchen tagtäglich beobachten, was auch eine Reihe bekannter Hochschuleingangstests überdeutlich belegt: daß nämlich mittelmäßig bewertete Mathematikschüler unglaubliche Schwächen in den elementarsten Grundfertigkeiten, angefangen bei der Bruch- und Prozentrechnung, dem Flächeninhalt von Dreiecken, den Grafiken linearer Funktionen usw., zeigen. Diesen bekannten Beobachtungen steht seit Jahren die Tatsache unkommentiert gegenüber, daß alle diese Schüler beim Abitur Rechenaufgaben bewältigt haben oder bewältigen werden, an denen wiederum examinierte Referendare gescheitert sind. Über die erschreckende Diagnose Bauers bzgl. der bayerischen Abituraufgaben hinaus möchte ich behaupten, daß die landläufigen Abituraufgaben in ganz Deutschland ein nicht vorhandenes Niveau allzu selbstzufrieden vortäuschen.

3. Durch die Beaufsichtigung und Verrechtlichung von Prüfungen bekommen jene ein zunehmendes, normatives Gewicht. Das führt bekanntlich automatisch zur Kalkülbetonung; und selbst die höherwertigen mathematischen Aktivitäten werden durch die Beschreibung als „Qualifikationen“ (das Wort taucht allein auf der ersten Inhaltsseite der EPA-Bedingungen fünfmal auf!) trivialisiert, um verwaltbar und „meßbar“ gemacht zu werden (vgl. das Stichwort „Beweise“ auf S.12 der genannten Bedingungen). Die eigentlichen Unterrichtsinhalte stehen dieser Tendenz geradezu wehrlos gegenüber, weil es für ihre curriculare Begründung kaum noch konsensfähige Literatur gibt. Auch dafür liefern die EPA-Bedingungen schlagende Beispiele, so z.B., wenn auf S. 7 erklärt wird:

„In den Sachgebieten Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Wahrscheinlichkeitsrechnung/Statistik gibt es didaktische Konzeptionen mit unterschiedlichen Inhalten, die alle Grundlage für gleich anspruchsvolle Aufgabenstellungen sein können.“

und wenn man dann den Inhaltskatalog auf S. 14 zur Ergänzung liest. Hier wird unterstellt, es gebe ein fachliches Niveau, das unabhängig von speziellen Inhalten darstellbar und lehrbar sei – eine Behauptung, die zwar von der Fachdidaktik erwünscht sein mag, die aber von bedeutenden Mathematikern wie Klein oder Courant immer wieder bestritten worden ist, die also jedenfalls nicht auf KMK-Ebene konsensfähig sein dürfte. Gerade PM hat sich immer um ein anderes, nichttriviales Bild von Mathematikunterricht bemüht.

4. Niveaureicher und auf Breitenwirkung ausgerichteter Unterricht wird im Unterricht gemacht, nicht durch Prüfungsvorschriften. Es ist schade um die viele Zeit und vor allem um die Kraft, die derzeit auf die Erstellung raffinierter Aufgaben für das Abitur verwandt werden – für Aufgaben, deren höchste Kunst darin besteht, das langfristig erworbene Zensurenbild bei jedem Einzelschüler unter abnormen Streßfaktoren erneut zu bestätigen. Angesichts der ohnehin spätestens ab Klasse 12 einsetzenden Permanentbewertung ist der „krönende Abschluß“ durch die Abiturprüfung immer mehr zur entwürdigenden Lehrerprüfung geworden, wie man an Hand gewisser Verrechnungsbestimmungen in einzelnen Bundesländern zeigen kann. Fachaufsicht, bei dieser Gelegenheit aber, ist fehlentriert, weil sie nicht zur Verbesserung von Lehre, sondern zu Vermeidungsverhalten anhält.

5. „Vereinheitlichende“ Prüfungsbestimmungen wirken in fataler Weise so, wie sie heißen. Einfache Zahlenbeispiele zeigen, was man sich allein durch die üblichen Mittelwertberechnungen bei Punktzahlen einhandelt: daß nämlich sehr gute und auch sehr schlechte Leistungen nur durch ein dauerhaftes, schwankungsfreies Bild diagnostizierbar werden. Die

anfangs zitierte Passage zur Note „ausreichend“ hat praktisch die Konsequenz, daß hochbegabte Schüler vier oder fünf Zeitstunden mit ermüdenden Trivialitäten zubringen müssen und daß selbständig erbrachte Gedankenleistungen gegen vorgegebene Bewertungsskalen und Behördenvertreter argumentativ und mit vollem Ansehensrisiko vertreten werden müssen. Was liegt näher, als sich auf die geistlose Qualifikationsanalyse im Fertigkeitenbereich zurückzuziehen? (Man hat ja auch noch andere dienstliche Tätigkeiten ...)

6. Meines Wissens fehlen bundesweit dienstliche Informationssysteme, die die „reifepfeifenden“ Lehrer über die gesellschaftlichen Funktionen und auch Auswirkungen ihrer Ausbildungstätigkeit unterrichten. Die Tatsachen, daß derzeit höchstens zwei Drittel eines Abiturientenjahrgangs studieren wollen und daß derzeit etwa ein Drittel jedes Altersjahrgangs die Reifeprüfung anstrebt, haben anscheinend keinerlei Spuren in den Anforderungsbeschreibungen bei Abiturprüfungen hinterlassen, wie man sich durch Vergleich mit früheren Richtlinien überzeugen kann. Abiturbedingungen und Bildungsauftrag sind folglich in einem geradezu anachronistischen Zustand. Auch in Ländern mit Zentralabitur fehlen Angaben dazu, wie denn die abgeprüften fachlichen Inhalte mit den eigentlichen gesellschaftlichen Aufgaben und Zielen des Gymnasiums zusammenhängen könnten. Dagegen wird in den Ländern ohne Zentralabitur offenbar davon ausgegangen, daß diese Sicht seines dienstlichen Auftrages von jedem einzelnen Lehrer *voll* (er definiert ja auch das 15-Punkte-Niveau selbst!) berücksichtigt und ausgestaltet werden kann.

Lieber Herr Pohlmann, bei allem Verständnis für Ihre Bitte und Ihre Lage überwiegen doch meine Bedenken gegen eine Sammlung behördenfreundlicher Abituraufgaben. Statt den Kultusbürokratien bei ihrer verwaltungssüchtigen, aber sozialisationsfeindlichen Schulpolitik einmal mehr in die Hände zu arbeiten, möchte ich in meiner Freizeit auch weiterhin lieber an pädagogisch gehaltvolleren Problemen der Gestaltung und Begründung besseren Unterrichts mitwirken. Die Reifeprüfung möchte ich eher als notwendiges Übel betrachten.

Mit freundlichem Gruß
Ihr

gez. *Lutz Führer*

Prof. W. Kroll

Marburg, den 6. 12. 1982

Lieber Herr Pohlmann!

Herr Führer hat mir seinen Brief in Kopie zugesandt, und ich muß ihm zugestehen, daß er die Problematik sehr genau diagnostiziert hat. Mit seiner Therapie des Nichtstuns bin ich jedoch nicht einverstanden. Dies hieße nämlich, eine gute Gelegenheit zu versäumen, um den Lesern der „Praxis“ Anregungen für andersartige Fragestellungen als die gewohnten zu geben, deren ödes Einerlei offenbar eine Konsequenz schon vorhandener zentraler Prüfungen und der von ihnen ausgehenden normierenden Wirkungen ist. (Vgl. die bekannten Sammlungen von Abituraufgaben!) Ich finde dagegen solche Aufgaben am schönsten, die so etwas wie eine „Minitheorie“ enthalten, d.h. einerseits in sich abgerundet sind, aber andererseits auch – in bescheidenem Rahmen – Spielraum für kreatives Arbeiten geben.

Zweifellos kann der Interessierte dergleichen auch in der fachdidaktischen Literatur finden bzw. sich selbst erarbeiten; aber Sinn der Sache ist es doch gerade, ihm diese Mühsal zu ersparen. Ich persönlich würde mich auch nicht scheuen, eine Aufgabe aus der **PM** zu übernehmen (selbstverständlich mit Modifikationen), und mich darüber freuen, nicht so lange wie sonst immer an der Konzipierung sitzen zu müssen. Mit einer Unterwerfung unter die EPA-Ideologie hat das nichts zu tun. Man braucht nur einen Blick auf die Einschätzung der Aufgaben zu werfen, um zu sehen, wie fragwürdig diese sind. Deshalb bleibt aber der Rest trotzdem sinnvoll. Und was das Grundsätzliche anlangt, so bringt mich die Erkenntnis, daß Prüfungen mehr mit Initiationsriten als mit einer Leistungsfeststellung zu tun haben, noch lange nicht dahin, sie für verwerflich zu halten. Wenn man hieran etwas ändern will, müßte man den Menschen oder wenigstens die Gesellschaft ändern. Die Folgen solcher radikalen Versuche sind bekannt und – hüben wie drüben – doch wohl eher abschreckend. Mir scheint es deshalb vernünftiger, die Unzulänglichkeiten in Kauf zu nehmen, so weit sie unvermeidlich sind, und dafür das Detail zu verbessern. Gefährlich aber ist es, ein Mehr an Aufsicht und Kontrolle zu verlangen. Die Freiheit hat gewiß ihre Schwächen, aber Schwäche kann auch Stärke sein – verglichen mit dem, was man sich sonst einhandeln würde!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

gez. Wolfgang Kroll